

## MEDIENINFORMATION

Greifswald, 5. Oktober 2018

### Rentenansprüche der Mitarbeiter der Unimedizin Greifswald sind garantiert

### UMG-Vorstand wird betriebliche Altersversorgung neu regeln

Der Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) hat heute Medienberichte zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter bestätigt. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat werden Lösungen erarbeitet.

#### Worum geht es?

Alle Mitarbeiter der UMG erhalten eine durch die UMG bzw. das Land garantierte betriebliche Altersversorgung; eine Zusatz-Rente, deren Höhe nach dem Punktemodell der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geregelt ist. Für die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter (Pflege, Labormitarbeiter, Verwaltung etc.) werden diese Rentenansprüche seit 2003 durch einen Vertrag zwischen dem Versorgungswerk DUK e.V. und der UMG umgesetzt. Der DUK Versorgungswerk e.V. ist ein branchenspezifisches Versorgungswerk. Für alle anderen Mitarbeiter der UMG, wie beispielsweise die Ärzte, wird dies über die VBL geregelt.

Im Rahmen des Risikomanagements ist der derzeitige Vorstand auf eine zunehmende Deckungslücke zwischen den eingezahlten Beiträgen und den zu leistenden Rentenansprüchen aufmerksam geworden.

#### Wie ist es dazu gekommen?

Im Jahr 2003 wurde vom damaligen Vorstand die Entscheidung getroffen, die betrieblichen Altersvorsorge - wie bei vielen anderen Unternehmen und in Analogie zur sogenannten Riester-Rente - durch private Finanzdienstleister zu organisieren. Die Entscheidung wurde zu Zeiten mit deutlich höherer Zinslage getroffen und wurde damals vielerorts positiv diskutiert, vor allem weil man davon ausging, dass die VBL-Beiträge erheblich ansteigen werden.

Insbesondere die VBL Ost hat sich jedoch mit neu verhandelten Beiträgen und weniger Altlasten auf einem sehr viel niedrigeren Beitragsniveau entwickelt, als im Jahr 2003 prognostiziert worden ist. Wäre die UMG damals wie die Unimedizin Rostock auch in der VBL geblieben, gäbe es diese Deckungslücken nicht. Durch den DUK e.V. wurde damals für jeden Mitarbeiter zu Dienstbeginn eine Lebensversicherung angelegt, welche durch monatliche Einzahlungen nach Abzug der Maklercourtage eine Ansparsumme generiert. Dieses damals abgeschlossene Konstrukt ist nicht zu vergleichen mit einer Rentenversicherung, die Risiken bei Änderung der Zinslage absichert oder öffentlichen Versicherungen wie der VBL, die mit anderen versicherungsmathematischen Rahmenbedingungen (Lebenserwartung, Zinssatz) und ohne Makleraufschlag arbeiten.

Wenn ein Mitarbeiter in Rente geht, wird abgeglichen, wieviel Kapital vorhanden ist und welche Rentenverpflichtung besteht. Ist das Kapital niedriger, muss dies durch die UMG ausgeglichen werden, da nach den Regelungen des Betriebsrentengesetzes im Grundsatz die UMG Schuldner der Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung ist.

Diese Deckungslücken betragen aktuell 600.000 bis 700.000 Euro pro Jahr bei ca. 22 Rentenantritten. In einem Zeithorizont von drei Jahren wird die Zahl der in Rente gehenden Mitarbeiter stark steigen, so dass in fünf Jahren mit Nachzahlungen seitens der UMG von bis zu drei bis vier Mio. Euro jährlich zu rechnen ist.

Wenn man alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel zur DUK (unter anderem inklusive der Ablöse an die VBL) der Jahre 2003 bis 2017 vergleicht, sind in Summe etwa gleich hohe Belastungen für die UMG entstanden, wie bei einem Verbleib in der VBL. Jedoch gäbe es in der VBL diese zukünftige Nachschusspflicht nicht. Insbesondere in den Jahren 2008 bis 2014 waren die Beitragszahlungen an den DUK deutlich günstiger. Die Zahlungsverpflichtungen sind quasi in die Zukunft, auf den Zeitpunkt des Renteneintritts verschoben worden. Aus heutiger Perspektive steht die UMG damit deutlich schlechter da als mit der VBL-Ost.

### Wie geht es weiter?

„Die Ausgleichszahlungen sind eine Zusatzbelastung, die die UMG künftig nicht allein stemmen kann“, sagte der Kaufmännische Vorstand Marie le Claire. „Unsere Aufgabe besteht darin, langfristig gesunde Strukturen zu schaffen. Dazu gehört auch, Probleme aus der Vergangenheit, die erst in den nächsten Jahren auf uns zukommen, jetzt aktiv und in enger Abstimmung mit den Aufsichtsratsmitgliedern anzugehen.“ Vor diesem Hintergrund wurden unter anderem auch mit Unterstützung von externen Versicherungsexperten erworbene Anwartschaften, vorhandenes Deckungskapital und zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus den einzelnen Versicherungsverhältnissen der ca. 2.760 im DUK versicherten Beschäftigten der UMG analysiert. Aufgrund teilweise schwieriger Datenlage gestaltete sich dieser Prozess jedoch teilweise zäh.

Im Ergebnis hat die UMG die Verträge über die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über den DUK e.V. zum Jahresende gekündigt, um auch ein Anwachsen bzw. das Entstehen der beschriebenen Unterdeckung bei neuen Mitarbeitern an der UMG zu verhindern. Derzeit werden alternative Wege zur Fortführung der betrieblichen Altersversorgung für den Zeitraum ab 2019 geprüft. Die Mitarbeiter der UMG wurden in der vergangenen Woche über den Vorgang informiert. Durch tarifvertragliche Regelungen, den Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) ist sichergestellt, dass für die Beschäftigten weiterhin der volle Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung besteht.

### Hintergrund: Was ist die VBL?

*Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine vom Bund und den Ländern getragene Versorgungseinrichtung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Die VBL steht unter Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Neben Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge gewährt die VBL auch Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Rahmen der tarifrechtlich vorgesehenen Pflichtversicherung. Die VBL wurde am 26. Februar 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin gegründet. Aufgabe der ZRL war schon damals, den Arbeitern der Reichsverwaltung und der Verwaltungen der beteiligten Länder sowie deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu der gesetzlichen Rente zu leisten, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst auszugleichen. Anfang der 50er Jahre bekam die VBL ihren aktuellen Namen und zog nach Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt, wobei zwei Abrechnungsverbände VBL-West und VBL-Ost finanziell unabhängig voneinander gegründet wurden.*

[www.vbl.de/de/die\\_vbl/auf\\_einen\\_blick/daten\\_fakten\\_geschichte/](http://www.vbl.de/de/die_vbl/auf_einen_blick/daten_fakten_geschichte/)

### Universitätsmedizin Greifswald

Vorstandsvorsitzender/Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Fleischmannstraße 8, 17475 Greifswald

T +49 3834 86-50 00

E [vorstand-umg@uni-greifswald.de](mailto:vorstand-umg@uni-greifswald.de)

[www.medizin.uni-greifswald.de](http://www.medizin.uni-greifswald.de)

[www.facebook.com/UnimedizinGreifswald](https://www.facebook.com/UnimedizinGreifswald)

Instagram/Twitter @UMGreifswald